

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 14 (1973)
Heft: 26

Artikel: z. B. Guinea-Bissau und Estland
Autor: Brügger, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

z. B. Guinea-Bissau und Estland

Die internationale Anerkennung der Republik Guinea-Bissau ist der hoffnungsvolle Ansatzpunkt zur Institutionalisierung eines allseitigen Kampfes gegen den Kolonialismus. Sie ist zum Beispiel auf die baltischen Staaten übertragbar, und es gilt bloss noch, diese Sachlage bewusst zu machen.

Guinea-Bissau umfasst das Territorium, das gegenwärtig von Portugal unter dem Namen von Portugiesisch Guinea als Kolonie okkupiert wird. Der neue Staat Guinea-Bissau wurde am 24. September dieses Jahres im benachbarten Guinea proklamiert, das die Sache der antikolonialistischen Befreiung unterstützt. In Conakry hat die Exilorganisation des Aufstandes, PAIGC (Parti Africain pour l'Indépendance de la Guinée et des Iles du Cap Vert), dem neuen Staat eine Regierung und in der Person von Luis Cabral einen Präsidenten gegeben.

Die Staatsgründung von Guinea-Bissau im befreundeten Ausland hat weltweite Anerkennung gefunden. Vor dem Weltforum der UNO-Generalversammlung erfolgte sie mit 93 gegen 7 Stimmen (bei 30 Enthaltungen). Die entsprechende Resolution verurteilte gleichzeitig die illegale portugiesische Präsenz auf dem nicht länger fraglichen Territorium und bezeichnete sie ausdrücklich als friedensgefährdend.

Mit der Vollmitgliedschaft in der UNO (der Beobachterstatus ist schon jetzt aktuell) will Guinea-Bissau vorderhand noch etwas zuwarten, bis die Formalität der Aufnahme in die Organisation für die Einheit Afrikas (OAU) erledigt ist.

Inzwischen nimmt die offizielle völkerrechtliche Anerkennung von Guinea-Bissau auf bilateralem Weg ihren guten Verlauf. Die meisten Staaten der Welt haben diesen Schritt bereits getan oder sind im Begriff, ihn zu tun. Zu den Befürwortern der ersten Stunde gehören alle sozialistischen Staaten, und das ist besonders erfreulich. Denn gerade sie sind zu einem eigenen Beitrag berufen, da es nunmehr darum geht, die wertvollen Impulse dieser Aktion aufzugreifen, damit sie nicht verloren gehen.

★

Die völkerrechtliche Anerkennung von Guinea-Bissau setzt neue Massstäbe, die unverzüglich — das ist eine konsequente Forderung unserer antikolonialistischen Zeit — auf alle kolonialistischen Machtverhältnisse anzuwenden sind. Ein natürlicher nächster Ansatzpunkt sind etwa die baltischen Staaten.

Hier liegen die Verhältnisse insofern besonders günstig, als sie bereits über Exilregierungen verfügen, bloss dass sie ein bisschen in Vergessenheit geraten sind. Aber nunmehr ist der Moment gekommen, ihre völkerrechtliche Anerkennung unter Berufung auf Guinea-Bissau weltweit zur Diskussion zu bringen.

Zunächst geht es darum, die kolonialistische und illegale Okkupation der baltischen Staaten durch die UdSSR der internationalen Öffentlichkeit bewusst zu machen. Zur Zeit ist es einzig China, das ausdrücklich und offiziell diese Territorien als Kolonien des sowjetischen Sozialimperialismus bezeichnet. Aber weil China immerhin das grösste sozialistische Land der Welt ist, gibt das schon für die antikolonialistischen Kräfte der

ganzen Welt eine ganz gute Berufungsmöglichkeit, und die Frage, warum denn die westlichen Länder im Kampf gegen den Kolonialismus immer hinstehen sollen, könnte in diesem Sinne weitergeführt werden.

Aber gleichzeitig muss die Frage des kolonialisierten Baltikums ein europäisches Traktandum werden. Ähnlich wie Guinea-Bissau den Weg in die Weltgemeinschaft über die Organisation seines Kontinents nimmt, muss auch unser Kontinent seine Verantwortung über das Weiterbestehen von Kolonien auf seinem Territorium wahrnehmen. Das geeignete Forum, den antikolonialistischen Kampf endlich aufzunehmen, ist momentan die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE).

★

Die Entkolonialisierung des Baltikums ist für eine dauerhafte europäische Friedensordnung um so nötiger, als es gleichzeitig um die Liquidierung der hitlerfaschistischen Kriegsordnung geht.

Denn die gewaltsame Einverleibung der baltischen Staaten in die UdSSR war eine Folge aus dem Bündnis zwischen Nationalsozialismus und Sowjetsozialismus im Zweiten Weltkrieg. Und es ist unerlässlich, der Öffentlichkeit endlich bewusst zu machen, dass Moskau an einer Erbschaft des Hitlerfaschismus festhält. So sind nicht nur alle antikolonialistischen, sondern auch alle antifaschistischen Kräfte aufgerufen, auf den

Sind Hitlers Abkommen gültig?

Die ausdrückliche Feststellung, dass das Münchener Abkommen von 1938 ex tunc ungültig war, das heisst von allem Anfang an keine Geltung haben konnte, ist eine Forderung, welche die Sowjetunion und die mit ihr verbündeten osteuropäischen Staaten (namentlich die von jenem Vertragswerk betroffene Tschechoslowakei) mit allem Nachdruck durchsetzen. Gerade um dieses Verlangen zu rechtfertigen, ist es nun unerlässlich, es konsequent auf alle internationalen Vereinbarungen Hitlerdeutschlands mit territorialen Folgen auszudehnen. Es sind:

1. Der deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt vom 23. August 1939, dessen Bestimmungen folgende Länder und Gebiete in die Interessen- und Einflussphäre der Sowjetunion verwies: Finnland, Estland und Lettland (Punkt 1), Ostpolen (Punkt 2) und Bessarabien (Punkt 3).
2. Der Freundschafts- und Grenzvertrag zwischen der UdSSR und Hitlerdeutschland vom 28. August 1939, der die Liquidierung Polens und die Aufteilung seines Territoriums zwischen der UdSSR und Deutschland regelte (Punkt 1). Das geheime Zusatzprotokoll (Punkt 1) zu diesem Vertrag wies auch Litauen der sowjetischen Einflussphäre zu.
3. Die Abkommen über gegenseitige Hilfe zwischen der UdSSR einerseits und Estland (28. September 1939), Lettland (5. Oktober 1939) und Litauen (10. Oktober 1939) andererseits, in denen sich die Sowjetunion Stützpunkte auf fremdem Gebiet (völkerrechtswidrig laut sowjetischer Völkerrechtslehre selbst!) und Truppenstationierung sicherte.

Diese Verträge dienten im Juni 1940 als Vorwand zur totalen Besetzung der baltischen Staaten.

kolonialistischen, faschistischen und gleichzeitig friedensgefährdenden Charakter der sowjetischen Okkupation im Baltikum aufmerksam zu machen.

Von allen Verhandlungspartnern der Sowjetunion ist ohnehin die Forderung zu erheben, dass Moskau seine Verträge mit Hitler als ungültig von Anfang an erklärt. Sollte die UdSSR sich weigern, das zu tun, so ist festzustellen, dass sie sich noch heute zur hitlerfaschistischen Partnerschaft bekennt. Diese Feststellung ist dann von den Verhandlungspartnern ausdrücklich, offiziell und öffentlich zu treffen. Die Billigung der nationalsozialistischen Realitäten darf keine Grundlage zu einer europäischen Friedensordnung werden.

★

Soviet zur überaus wichtigen hitlerfaschistischen Komponente der kolonialistischen Okkupation des Baltikums. Eine andere Frage ist die Unterstützung der antikolonialistischen Kräfte in den betreffenden okkupierten Ländern selbst.

Guinea zum Beispiel ist stolz auf seine Waffenhilfe an die PAIGC, die den Befreiungskampf für Guinea-Bissau führt. Und der Staatspräsident der neuen Republik, Luis Cabral, hat in Moskau ausdrücklich für den politischen und militärischen Beistand der Sowjetunion im Dienste der territorialen Befreiung von der portugiesischen Okkupation gedankt.

Im Baltikum nun gibt es keine Organisation, die analog zum PAIGC bewaffnete Aktionen durchführt, die das Ausland militärisch unterstützen könnte. Es gibt nur politische Opponenten, die das Ausland politisch unterstützen müsste. Es gab letztes Jahr niedergeschlagene Unruhen in Kaunas und andern Städten, und es gibt eine Untergrundpresse (die litauische Chronik «Lietuvos Kataliku Baznycios Kronika» zum Beispiel ist momentan bis zum Sommer 1973 nachgewiesen), die auf die Repression von antikolonialistischen Kräften aufmerksam machen. So sind etwa 23 Studenten vom KGB deshalb verhört worden, weil sie unter anderem Partisanenlieder gesungen hätten.

Was tun wir für die baltischen Opfer des Kolonialismus? Vor der UNO-Generalversammlung ist geltend gemacht worden, dass allfällige Bestimmungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus keine Anwendung finden dürfen, wenn der Terror dem Kampf gegen fremde Beherrschung diene. Das liesse sich also auf Solidaritätsaktionen zur Befreiung des Baltikums übertragen. Was meinen alle jene dazu, die sonst immer der Ansicht sind, man müsse nicht so sehr den Terror als vielmehr seine Ursache, die illegale Okkupation von fremden Territorien, beseitigen, was meinen sie zu diesem Anwendungsfall? Was uns angeht, nous n'en demandons pas tant. Und was mich persönlich angeht, so würde ich sogar der Entwormung aller sowjetischen Bürger, einschliesslich der Russen, Balten usw., Priorität vor jeder nationalen Befreiung geben, die ich als Eventualmotiv betrachte, über die man im sowjetischen Völkerverband immer noch abstimmen könnte, wenn man bloss die erforderliche Demokratie dazu hätte. Aber wenn man Guinea-Bissau völkerrechtlich anerkennt, dann muss man auch die baltischen Staaten anerkennen. Das ist keine Frage der persönlichen Auffassung, sondern eine Frage der völkerrechtlichen Konsequenz. Und man muss anfangen, das ins Gespräch zu bringen. *Christian Brügger*